

Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Aurubis AG und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Aurubis AG ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird sich der Aufsichtsrat an den Empfehlungen des DCGK orientieren.

Nach den Regeln des DCGK sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Aurubis AG und vom Vorstand sein.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sollen die empfohlenen Obergrenzen des DCGK für Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

In den Aufsichtsrat kann nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG gilt die aktienrechtliche Cooling-off-Periode von zwei Jahren. Zudem sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Aurubis-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern:

Kompetenzfeld	Kompetenzbeschreibung
Management & HR	Erfahrung und Kenntnisse in der Führung von Industrieunternehmen bei strukturellen Änderungen in der Branche, bei sonstigen Veränderungsprozessen und Effizienzprogrammen Erfahrung und Kenntnisse im internationalen Personalmanagement, einschließlich Rekrutierung und Entwicklung von Führungskräften
Technik	Verständnis der Metallurgie und der Lieferkette für ressourcen- und energieintensive Industrieunternehmen
Digitalisierung	Erfahrung mit der Digitalisierung von Industrieprozessen und Unternehmen
Internationale Erfahrung	Persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland Gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten
Risikomanagement	Erfahrung im Umgang mit operativen, marktspezifischen, geopolitischen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Risiken mithilfe interner Kontrollsysteme
Finanzen	Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze und interner Kontrollverfahren Gute Kenntnisse der Unternehmensfinanzierung und der Kapitalmärkte
Abschlussprüfung	Fachwissen und persönliche Erfahrung in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Environment, Social and Corporate Governance (ESG)	Kenntnisse der ESG-Faktoren und deren Bedeutung für Aurubis, insbesondere als energieintensives Unternehmen Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit, nachhaltige Technologien und Unternehmensverantwortung Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und Standards zur Corporate Governance und Compliance für ein börsennotiertes Unternehmen (Deutscher Corporate Governance Kodex, Marktmissbrauchsverordnung etc.)
Strategie	Erfahrung mit Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozessen Erfahrung mit M&A-Prozessen

In Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Beschreibung des Diversitätskonzepts sowie seiner Ziele

Das soeben beschriebene Kompetenzprofil bildet zugleich einen wesentlichen Bestandteil des verfolgten Diversitätskonzepts. Insofern wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zu den Zielen der Zusammensetzung und der Zielerreichung verwiesen. Ergänzend und insbesondere wird hervorgehoben, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) insbesondere die Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen, eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter sowie unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe anstrebt:

- » Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl aus jüngeren, im Berufsleben stehenden Persönlichkeiten als auch aus älteren, berufs- und lebenserfahrenen Persönlichkeiten bestehen.
- » Der Aufsichtsrat soll mit einer angemessenen Zahl von Mitgliedern besetzt sein, die persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland und/oder ein gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten aufweisen.
- » Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben der Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind und dieser sich nach der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 96 Abs. 2 AktG jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.
- » Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz geeignet sind und möglichst auch verschiedene Bildungshintergründe – u. a. technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und verschiedene Berufshintergründe – u. a. Angehörige technischer, kaufmännischer und geisteswissenschaftlicher Berufe – aufweisen.